
Name des/der Antragstellenden

Geb.-Datum



Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum

ASG Wesel
Friedhofsverwaltung
Werner-von-Siemens-Straße 15
46485 Wesel

Sterbefall

hier:

Erwerb des Nutzungsrechtes

Wahlgrab 1-stellig 2-stellig ____-stellig

Reihengrab

für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres

Rasengrabstätte mit Namensplatte ohne Namensplatte

Urnenwahlgrab

Rasengrabstätte mit Namensplatte ohne Namensplatte

Urnenkolumbarium

Urnengrab (Baumbestattung)

Zubettung in eine vorhandene Grabstätte

Grab-Nr. _____ Name des bereits Bestatteten _____

Verstreuung der Asche des/der Verstorbenen

auf einem Aschenstreufeld

auf der oben bezeichneten Grabstätte.

Bitte die entsprechende Verfügung des/der Verstorbenen im Original mit vorlegen.

auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Wesel

Am Langen Reck

Friedhof an der Feldstraße

Friedhof Caspar-Baur-Straße

Franziskus Kolumbarium

Friedhof in Flüren

Friedhof in Bislich

Friedhof in Diersfordt

Hiermit bitte ich, mir das Nutzungsrecht an der o. a. Grabstätte zu verleihen (entfällt bei Beisetzung auf einem Aschestreufeld).

Für den Fall meines Ablebens bestimme ich gem. § 15 Abs. 6 der Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 11.12.2019 in der jeweils geltenden Fassung als meine/n **Nachfolger/in im Nutzungsrecht** (entfällt bei Beisetzung auf einem Aschenstreufeld):

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Die Rechte und Verpflichtungen für den/die Nutzungsberechtigte/n ergeben sich aus der Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 11.12.2019 in der jeweils geltenden Fassung, die auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt wird.

Unterschrift des/der Antragstellenden

Unterschrift des/der Nachfolgers/in im Nutzungsrecht

Auszug aus der Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 11.12.2019

§ 15 Wahlgräber

- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seine Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a. auf den überlebenden Ehegatten,
- b. auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,
- c. auf die Kinder,
- d. auf die Stiefkinder,
- e. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f. auf die Eltern,
- g. auf die Geschwister,
- h. auf die Stiefgeschwister,
- i. auf die nicht unter a-h fallenden Erben,
- j. auf den Partner der eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- k. auf andere, nahestehende Personen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen c) - d) und f) - h) wird die älteste Person Nutzungsberechtigt. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die Zustimmung nach Satz 2 erklärt, erlischt das Nutzungsrecht.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht grundsätzlich nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung vom 19.12.2001

§ 2 Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren sind der Nutzungsberechtigte, der Antragsteller oder diejenigen verpflichtet, in deren Auftrag oder Interesse der Friedhof benutzt bzw. die Leistung des Friedhofs in Anspruch genommen wird. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Auszug aus § 4 (Gebührentarif)

Erwerb des Nutzungsrechtes (25 Jahre) an einer Grabstätte:

| | |
|---|--|
| Wahlgrab | 1.350 € |
| Reihengrab ab vollendetem 5. Lebensjahr | 764 € (für Kinder unter 5 Jahren: 158 €) |
| Urnenwahlgrab bzw. Urnengrab (Baumbestattung) | 1.350 € |
| Urnenkolumbarium | 2.200 € |
| Franziskus Kolumbarium | 2.700 € |

Benutzung des Friedhofsgebäudes:

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Leichenzelle (1. – 5. Tag einschl.) | 208 € |
| Aussegnungshalle | 166 € |
| Franziskus Kolumbarium | 160 € |

Bestattungsgebühren:

| | |
|---|--|
| Wahlgrab | 656 € |
| Reihengrab ab vollendetem 5. Lebensjahr | 514 € (für Kinder unter 5 Jahren: 172 €) |
| Urnenwahlgrab bzw. Urnengrab (Baumbestattung), Urnenkolumbarium | 164 € |

Beisetzung auf einem Aschenstreufeld:

424 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr:

| | |
|---|-------|
| Einmalige Erhebung je Bestattung bzw. Verstreuung | 295 € |
|---|-------|

Sonstige Leistungen:

| | |
|---|-------|
| Rasenpflege Wahl- bzw. Reihengrab ab vollendetem 5. Lebensjahr für 25 Jahre | 880 € |
| Rasenpflege Kinderreihengrab / Urnengrab für 25 Jahre | 440 € |

Bitte beachten Sie, dass hier aus Platzgründen nur ein Überblick über die wesentlichen Gebühren gegeben werden kann. Die vollständigen Satzungstexte, die auch die Gebühren für Namens- bzw. Kammerverschlussplatten beinhalten, finden Sie im Internet unter www.asgwesel.de oder bei der Friedhofsverwaltung. Auf Anfrage senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen gerne zu.